



Ansprache
des Bayerischen Staatsministers der Justiz
Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback

anlässlich der feierlichen Eröffnung der
Zentralen Beratungsstelle für Haftentlassene in
Aschaffenburg

am 7. August 2014

Übersicht

- Resozialisierung von Straftätern
 - Behandlungsauftrag im Justizvollzug
 - Übergang von Haft in die Freiheit
 - Ansatz des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes
- Konzeption und Aufgaben der Zentralen Beratungsstellen für Haftentlassene
- Dank und Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

Resozialisierung Anrede!

Wer die **Zeitung** aufschlägt, findet regelmäßig **Berichte über tragische Gewalttaten**. Sei es, dass der Leser über einen **neuen Vorfall eines Gewaltexzesses** informiert wird, dass über den **Ermittlungsverlauf** in einem länger zurückliegenden Fall oder dass mehr oder weniger **live aus dem Gerichtssaal über einen Strafprozess** berichtet wird.

Die Diskussion über die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft ist seit Jahren nicht abgerissen. **Gewaltverbrechen sind leider immer wieder traurige Realität.**

Die Opfer und ihre Familien - im schlimmsten Fall die **Hinterbliebenen** - sind nach solchen Taten oft lebenslang schwer belastet. Daneben fällt es oft auch den **Familien der Täter** schwer, mit dem Geschehenen umzugehen.

Sowohl für die unmittelbar Betroffenen als auch für uns alle sind solche Erlebnisse bzw. Berichte **umso schwieriger**, wenn sich im Einzelfall herausstellt, dass es sich bei dem Täter um einen **Wiederholungstäter** handelt.

Es ist mir daher ein **besonders wichtiges Anliegen**, dass wir in Bayern alles tun, **um Rückfälle gerade von inhaftierten Straftätern zu verhindern**.

Wir haben in Bayern in diesem Bereich schon **eine ganze Menge erreicht**. Lassen Sie mich hier nur die **elektronische Aufenthaltsüberwachung in der Führungsaufsicht** als Beispiel nennen. **Mit Überwachung allein ist es jedoch nicht getan.**

Anrede!

Der zuverlässigste Opferschutz ist immer noch eine erfolgreiche Resozialisierung des Täters. Hier ist der Strafvollzug gefordert. Es gilt, nach besten Kräften alles zu unternehmen, dass Straftäter **sozialverträgliches Verhalten - oft genug erstmals - lernen**. Es liegt nämlich in unser aller Interesse, dass der Straftäter von heute ein verantwortliches Mitglied der Gesellschaft von morgen wird!

**Behandlungs-
auftrag**

Um dieses Ziel zu erreichen, ziehen wir alle Register und nutzen - um im Bild zu bleiben - die **gesamte Klaviatur an Resozialisierungsmaßnahmen**. Dazu gehören insbesondere schulische und berufliche Bildung, Arbeit, sinnvolle Freizeitgestaltung, aber auch seelsorgerische, psychologische und sozialpädagogische Betreuung.

**Übergang von Haft
in Freiheit**

Die Erfahrung zeigt aber, dass die Behandlung und Betreuung der Gefangenen **nicht mit der Entlassung enden** darf. All den guten Vorsätzen, die in Haft gefasst werden, droht die größte Gefahr zunächst durch die Freiheit, in die der Gefangene entlassen wird.

In der Justizvollzugsanstalt ist der Gefangene in einen **geordneten Tagesablauf** aus Arbeitszeit, Freizeit und Ruhezeit sowie in ein **strenges Regelwerk** eingebunden. In dieser **geschützten Umgebung** fällt es noch verhältnismäßig leicht, bestehende Regeln zu akzeptieren und zu befolgen, pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen, oder bei anstehenden Problemen die Fachdienste um Rat zu fragen.

Mit der Entlassung fallen diese vielfältigen Hilfestellungen im Alltag aber plötzlich weg. Der entlassene Gefangene kann nun nach einer langen Zeit der weitgehenden Fremdbestimmung mit einem Mal sein Leben wieder selbst frei gestalten.

Er hat zu entscheiden, ob er abends lieber ins Kino gehen oder zuhause ein Buch lesen möchte. Es hängt nur noch von ihm ab, ob er den ganzen Tag im Bett liegen bleibt, ob er Alkohol oder Drogen konsumiert oder ob er zu einem Vorstellungsgespräch überhaupt erscheinen wird.

Auch muss er sich nun plötzlich wieder selbst darum kümmern, ein Dach über dem Kopf oder ausreichend zu Essen zu haben und seinen Tagesablauf vernünftig einzuteilen.

Wenn **in dieser Phase Enttäuschungen und Rückschläge** auftreten, **droht** der Rückfall in die vor der Haft bestehenden Verhaltensmuster und damit **erneute Kriminalität**.

BayStVollzG

Anrede!

Zwei Eckpunkte des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes setzen hier an:

Zum einen wurden die **Möglichkeiten der Justizvollzugsanstalten erweitert**, den Gefangenen auch **nach seiner Entlassung zu betreuen und ihm Hilfestellungen zu geben**. Dadurch kann sichergestellt werden, dass für Kriseninterventionen Vollzugsbedienstete zur Verfügung stehen, die den ehemaligen Gefangenen gut kennen und denen dieser sich anzuvertrauen wagt.

Zum anderen soll die **Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten mit zivilen öffentlichen Stellen und Ehrenamtlichen** bereits vor der Entlassung intensiviert werden. **Je früher** ein Gefangener während des Strafvollzugs mit dem **Aufbau eines sozialen Netzes** für die Zeit nach der Entlassung **beginnt** und je besser dieses gepflegt wird, **umso größer** sind seine **Chancen**, in Schwierigkeiten und Krisen **von diesem Netz aufgefangen** zu werden.

Konzeption der ZBH

Hier hat die **Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene in Aschaffenburg** ihre Aufgabe. Sie bündelt sämtliche für den entlassenen Gefangenen zur Verfügung stehenden Ansprechpartner, deren Kräfte und deren Fachwissen, damit diese gemeinsam an einem Strang ziehen.

Welches Problem auch immer einen Straftentlassenen belasten mag:

Erfolgversprechende Anlaufstelle ist die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene. Sie hält ein **breites Beratungs- und Hilfsangebot aus einer Hand** vor und kann so besser als jede Einzelberatungsstelle darauf reagieren, dass Straftäter häufig Defizite in vielen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen aufweisen.

Ist ein Hilfesuchender beispielsweise arbeits- und wohnungslos und versucht seine Beziehungsprobleme mit Alkohol zu bewältigen, kann er von dem **ganzheitlichen Ansatz** der Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene naturgemäß viel stärker profitieren als von einer isolierten Sucht- oder Schuldnerberatung.

Ein zusätzlicher Vorteil ist zudem, dass die Zentralen Beratungsstellen für Haftentlassene **bereits in der Phase der Entlassungsvorbereitung** aktiv werden. Damit werden die Bemühungen innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs vernetzt. So wird am besten gewährleistet, dass der entlassene Gefangene tatsächlich eine umfassende und vor allem **lückenlose Hilfe zur Selbsthilfe** erhält.

Ein weiterer positiver Aspekt dieser Strategie ist die **personelle Kontinuität**: Bereits während der Haft werden Kontakte geknüpft, die in der schwierigen Zeit nach der Entlassung Halt und Orientierung bieten.

Die Ansprechpartner der Zentralen Beratungsstelle werden als vertrauenswürdig und kompetent wahr genommen. Hemmschwellen, Rat oder Hilfe zu suchen, werden damit abgebaut.

Wohnungsfürsorge Einen Aktionsbereich der Zentralen Beratungsstellen möchte ich **besonders hervorheben**:

Gerade in Zeiten knappen und teuren Wohnraums stellt sich die **Frage der Unterkunft** nach der Entlassung für viele Gefangene besonders dringlich. Zielgerichtet hilft die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene **nicht nur bei der Wohnungssuche**, sondern **stellt vorübergehend auch selbst Wohnraum für entlassene Strafgefangene zur Verfügung**.

So trägt sie tatkräftig dazu bei, dass der Gefangene mit der Entlassung nicht in ein soziales Loch fällt und verhindert den sonst drohenden **Drehtüreffekt**. Daher freut es mich auch sehr, dass der **Sozialverein Die BRÜCKE e.V.** der Zentralen Beratungsstelle für Haftentlassene **Wohnungen zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung stellt.**

Dank

Anrede!

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Beratungsstelle für Haftentlassene hier in Aschaffenburg ganz herzlich für Ihr Engagement.

Mein besonderer Dank gilt den Trägern der Zentralen Beratungsstelle, dem **Verein Grenzenlos e.V.**, dem **Sozialverein Die Brücke e.V.**, dem **Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V.** und der **Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg**.

Ohne Ihren Einsatz, Ihre Ideen und Ihren Idealismus hätte die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene nicht gegründet werden können.

Schluss

Die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene leistet durch ihr breites Hilfsangebot und die umfassende Betreuung einen **wichtigen Beitrag zur Resozialisierung von Strafgefangenen**.

All diese Bemühungen zeigen dem Straftentlassenen, dass die Gesellschaft bereit ist, ihn anzunehmen, ihm die Hand zu reichen. Nicht vergessen werden darf jedoch auch, dass entscheidend für eine erfolgreiche Resozialisierung immer der Straftentlassene selbst ist, indem dieser sich aufrichtig bemüht, sein Leben wirklich zu ändern.

Den besten Opferschutz erreichen wir, wenn Täter nicht mehr rückfällig werden. Hierfür leisten die Zentralen Beratungsstellen einen unverzichtbaren Beitrag.

Ich wünsche der Zentralen Beratungsstelle für Haftentlassene von ganzem Herzen **einen guten Start und viel Erfolg!**